

Die NADA weist darauf hin, dass bei der medizinischen Behandlung von Sportlern*innen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen zu legen ist. Dies beinhaltet auch, dass Arzneimittel von ausländischen Sportlern*innen, die deutschen Verbänden und Vereinen angehören, sorgfältig auf die Notwendigkeit der Beantragung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (*TUE: Therapeutic Use Exemption*) hin überprüft werden sollten.

Möglichkeiten der Überprüfung von Arzneimitteln hinsichtlich ihrer Dopingrelevanz

- **Deutsche Arzneimittel:** NADAMed unter www.nadamed.de oder in der NADA-App
 - ✓ **Wirkstoff oder Arzneimittel erlaubt:**
 - bei einer Dopingkontrolle auf dem Dopingkontrollformular angeben
 - nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag bzw. kein Attest erforderlich
 - ✗ **Wirkstoff oder Arzneimittel verboten:**
 - TUE oder Attest (siehe unten)
 - bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Agenturen oder des Internationalen Sportfachverbandes an die NADA übermitteln
 - ! **Hinweis in NADAMed beachten**
- **Arzneimittel aus anderen Ländern:** GlobalDRO unter www.globaldro.com

Wann sind TUE oder Attest notwendig?

	TUE beantragen				Attest* bei Dopingkontrollen abgeben
Herren	RTP	NTP	ATP	TTP	alle Nicht-Testpool-Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	TTP	

RTP: Registered Testing Pool; NTP: Nationaler Testpool; ATP: Allgemeiner Testpool, TTP: Team-Testpool

***Das fachärztliche Attest muss enthalten:** Wirkstoffbezeichnung, Dosierung, Häufigkeit, Verabreichungsart, Behandlungsbeginn und -ende und darf nicht älter als 12 Monate sein (Vordruck zum Download unter <https://www.nada.de/service-infos/downloads>).

In bestimmten Fällen muss zudem rückwirkend eine TUE bei der NADA beantragt werden.

Für weitere Informationen zur TUE-Beantragung in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball bitte die entsprechenden Medizinischen Infoblätter unter <https://www.nada.de/service-infos/downloads> beachten.

Regelungen für intravenöse Infusionen und Injektionen

Substanz bzw. Trägerlösung	Volumen	bei	
		Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen	außerhalb von Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen
erlaubt	bis 100 ml	erlaubt innerhalb von 12 Stunden, überall	
erlaubt	mehr als 100 ml	erlaubt	TUE oder Attest (siehe oben)
verboten	jegliches Volumen	TUE oder Attest (siehe oben)	TUE oder Attest (siehe oben)

Regelungen für Kortison-Präparate

Seit dem 01.01.2022 sind **Glucocorticoide (=Kortison) im Wettkampf verboten**, wenn sie über **jeglichen injizierbaren, oralen oder rektalen Weg** verabreicht werden.

Alle anderen Anwendungsarten von Glucocorticoiden (z.B. dermal, inhalativ, nasal) sind jederzeit erlaubt. Alle Informationen zur neuen Regelung finden Sie im „FAQ Änderungen Kortison ab 01.01.2022“ unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> sowie im Dokument „Glucocorticoide und Medizinische Ausnahmegenehmigungen“ unter <https://www.nada.de/service-infos/downloads>.